

**Weisung zum Internen Kontrollsystem
für das Lohnwesen der Anstellungsbehörden und Dienststellen**
(Gemäss Punkt 4.9 der IKS-Inventarliste)

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems haben die Dienststellen die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Lohnzahlungen und die Verbuchung zulasten ihrer Dienststelle zu prüfen. Seit der Einführung des SAP-HR im Jahre 2006 erfolgt die Überprüfung durch die Dienststellen nicht mehr aufgrund der ihnen zugestellten Listen, sondern direkt im SAP. Im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 2007 (Revisionsbericht vom 11.4.2008) stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Kontrollen der Dienststellen mit einem grossen Aufwand (Zeit und Papier) verbunden sind und vielfach Unklarheit darüber besteht, welche Listen und was zu prüfen ist. Um diese Kontrollen zu vereinfachen, schlug die Finanzkontrolle vor, zusammen mit dem Personalamt die einzelnen Prüfungshandlungen festzulegen und den Dienststellen zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2303 vom 16.12.2008 den Leitfaden zum Internen Kontrollsystem (IKS) beschlossen. Unter Punkt 10 des Leitfadens ist auch die Prüfung der Lohnzahlungen explizit aufgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen zum IKS decken diesen Bereich ab.

Für Anstellungsbehörden und staatlichen Anstalten, welche die Personen- und Lohndaten in der Applikation eigenständig pflegen, und den übrigen Dienststellen ergeben sich unterschiedliche Kontrollhandlungen. Die entsprechenden Schlüsselkontrollen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind in den nachfolgenden Kapiteln 1 und 2 näher umschrieben. Die beiliegende Kontrollmatrix gemäss Kapitel 3 (Beilage 3) zeigt die Prozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stellen auf. Im Kapitel 4 werden die massgebenden Kontrollen der Dienststellen aufgezeigt, welche aufgrund der jährlichen Rekapitulationsliste beim Jahresabschluss vorzunehmen sind.

1. Internes Kontrollsystem für die Anstellungsbehörden, welche die Personen- und Lohndaten in der Applikation eigenständig pflegen

1.1 Betroffene Dienststellen

Die betroffenen Dienststellen sind das Personalamt und die kantonalen Schulen, bei welchen die Neuerfassungen, Mutationen sowie die Bewegungsdaten für den Lohnlauf aller Angestellten (bei den Schulen die Lehrkräfte und Prüfungsexperten) durch die Dienststellen im SAP erfasst werden. Es sind dies:

- Personalamt Kanton Solothurn
- Berufsbildungszentren Solothurn und Olten für ihre beschäftigten Lehrpersonen und Prüfungsexperten
- Kantonsschulen Solothurn und Olten für ihre beschäftigten Lehrpersonen und Prüfungsexperten.

Das hier umschriebene IKS gilt sinngemäss auch für die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Gebäudeversicherung und die Solothurner Spitäler AG, da diese eigene Lohnsoftware verwenden.

1.2 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist hier umfangreicher als bei den übrigen Dienststellen, die keine eigenen Erfassungen der Lohndaten sowie Mutationen im SAP vorzunehmen haben.

Bei diesen Dienststellen muss sichergestellt werden, dass keine Auszahlungen vorgenommen werden, die in der Art, der Höhe oder im Umfang ungerechtfertigt sind. Die Kontrollen umfassen insbesondere:

- Sicherstellung, dass die gemäss analytischer Arbeitsplatzbewertung ermittelte Lohnklasse korrekt im SAP hinterlegt wird
- Sicherstellung, dass die vom Personalamt festgelegte Erfahrungsstufe korrekt im SAP hinterlegt wird
- Sicherstellung, dass die abgerechneten Lohnzulagen wie Spesen, Stellvertretungen oder Experten-honorare in der Höhe und im Umfang richtig im System erfasst und ausbezahlt werden. Dies unter der Berücksichtigung der Visumsregelung für die entsprechenden Zulagen. Das selbe gilt sinngemäss auch für die Lohnabzüge.

Im Weiteren sind die Prüfungen gemäss beiliegender Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen (Beilage 3) und der daraus ersichtlichen Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Im Besonderen seien hier noch die Punkte 4.1, 4.4, 4.8 und 4.9 erwähnt. Wichtig bei der Lohnkontrolle ist, dass die Dienststellen die ordnungs- und rechtmässige Auszahlung der Löhne überprüfen, dokumentieren und allfällige Schwachstellen im Lohnsystem der zuständigen Stelle sofort melden bzw. beheben.

1.3 IKS-Kontrolle

Die erwähnten Dienststellen haben eine Person zu bestimmen, welche für die Vornahme der Kontrollen gemäss IKS verantwortlich ist. Gleichzeitig ist festzulegen, welche Prüfungshandlungen durchzuführen sind und in welcher Periodizität. Es muss sichergestellt werden, dass die definierten Prüfungen durchgeführt und dokumentiert werden. Siehe dazu auch die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 in der beiliegenden Kontrollmatrix.

2. Internes Kontrollsystem für alle übrigen Dienststellen und Anstellungsbehörden

2.1 Betroffene Dienststellen

Hier handelt es sich um all jene Dienststellen und selbständigen Anstalten, welche keine direkten Mutationen im Lohnbereich oder bei der Lohnauszahlung im SAP vornehmen. Wie aus der Kontrollmatrix ersichtlich ist, werden die auf dieser Aufstellung aufgeführten Aufgaben in den Bereichen zum Teil von unterschiedlichen Stellen wahrgenommen.

2.2 Internes Kontrollsystem

Mit der Internen Kontrolle muss hier insbesondere sichergestellt werden, dass:

- die Löhne, die Lohnzulagen wie Funktions- oder Marktzulage, die Spesen sowie allfällige Lohnabzüge richtig ausbezahlt werden
- keine ungerechtfertigten Belastungen auf den Dienststellen erfolgen durch z.B. ausgetretene oder in eine andere Dienststelle gewechselte Mitarbeitende

- die Meldung für Mutterschaftsversicherung, Unfallversicherungsgelder, Militär- oder Zivildienstleistungen an die zuständigen Stellen erfolgte und keine durch Unachtsamkeit verursachten Verluste entstehen
- die Gutschriften für Mutterschaftsversicherung, Unfallversicherung sowie EO-Zahlungen erfolgten und weitergegeben wurden
- die Lohnzahlungen für nebenamtliche Personen im Dienstverhältnis oder mit unselbständigem Auftrag über das Lohnsystem und nicht direkt über die Kreditorenbuchhaltung ausbezahlt und dem Aufwandkonto „318 Dienstleistungen und Honorare“ belastet werden.

Im Weiteren sind die Prüfungen gemäss beiliegender Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen (Beilage 3) und der daraus ersichtlichen Verantwortlichkeiten vorzunehmen. Im Besonderen seien hier noch die Punkte 4.8 und 4.9 erwähnt. Wichtig bei der Lohnkontrolle ist, dass die Dienststellen die ordnungs- und rechtmässige Auszahlung der Löhne überprüfen, dokumentieren und allfällige Fehler im Lohnsystem der Dienststellen sofort melden bzw. beheben.

2.3 IKS-Kontrolle

Die Dienststellen haben eine Person zu bestimmen, welche für die Vornahme der Kontrollen gemäss IKS verantwortlich ist. Gleichzeitig ist festzulegen, welche Prüfungshandlungen durchzuführen sind und in welcher Periodizität. Es muss sichergestellt werden, dass die definierten Prüfungen durchgeführt und dokumentiert werden. Siehe dazu auch die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 gemäss Kontrollmatrix.

3. Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen

Zur Sicherstellung der verschiedenen Kontrollmassnahmen durch die zuständigen Stellen wurde die "Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen der Anstellungsbehörden und Dienststellen" erstellt (Beilage 3). Die Liste zeigt in einfacher und verständlicher Form die Prozesse, die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Anstellungsbehörden, der Dienststellen und der weiteren betroffenen Stellen. Die Aufstellung wurde vom Personalamt und der Finanzkontrolle gemeinsam erarbeitet.

Im Bereich "1. Anstellungsbehörden" ist aufgeführt, für welche Stellen die Ausführungen im Kapitel 1 und 2 gelten. In den Bereichen „2. Personaladministration“, „3. Systemtechnischer Bereich“, „4. Datenpflege und Lohnauszahlung“ und „5. Weitere Punkte im IKS-Lohnwesen“ werden die wesentlichsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten aufgezeigt. Sollten sich künftig weitere Punkte ergeben, die durch eine Stelle bearbeitet oder überprüft werden müssten, kann die Matrix beliebig erweitert und ergänzt werden.

4. Rekapitulationsliste Lohnauszahlungen

Um die Kontrollen der Dienststellen zu unterstützen, steht ab dem 1.1.2009 der SAP-Report "Buchungsnachweis der Personalkosten" zur Verfügung. In dieser Liste werden die kumulierten Brutto-lohnauszahlungen nach Profitcenter und nach Mitarbeitenden aufgeführt.

Die Dienststellen haben den Auftrag, anhand dieser Liste zu prüfen, ob der effektiv ausbezahlte Lohn gemäss Auszahlungsliste mit dem Lohnaufwand in der Buchhaltung auf den Lohnkonti 300, 301 und

302 übereinstimmt. Trifft dies nicht zu, so kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Lohnzahlungen direkt den erwähnten Lohnkonti belastet und nicht über die Lohnbuchhaltung ausbezahlt wurden, was nicht zulässig ist (Prüfung gemäss den Ziffern 5.4 und 5.5 der Kontrollmatrix). Solche Fälle sind näher abzuklären und mit der zuständigen Anstellungsbehörde zu korrigieren.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt gerne zur Verfügung.

Beilage:

Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen (Beilage 3)